KOBLENZ VERBINDET.

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0060/2026

Vorlage: **ST/0051/2026**							Datum: 24.08.2026	
Dezernat 1								
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten						Az.:	
Betreff: **Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen Die Linke-PARTEI und Bündnis 90/Die Grünen: Bericht zum Bearbeitungsstand von Anträgen**								
Gremienweg:								
29.10.2026	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
	TOP öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			

Stellungnahme:

Alle Anträge, die in den Stadtratssitzungen beschlossen werden, werden anschließend einer Beschlusskontrolle unterzogen.

Die Fachämter und Eigenbetriebe fertigen je nach Bearbeitungsstand entweder einen Zwischen- oder Abschlussbericht an, der im Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt veröffentlicht wird. Die Berichterstattung erfolgt dabei quartalsweise.

Parallel haben die Ratsmitglieder über das Ratsinformationssystem die Möglichkeit, in Form einer Auflistung die beschlossenen Anträge und deren aktuellsten Bearbeitungsstand einzusehen. Hierzu muss zunächst auf der Startseite rechts oben die Rechercheauswahl betätigt werden:



Durch einen Klick auf die Schaltfläche „Beschlüsse“

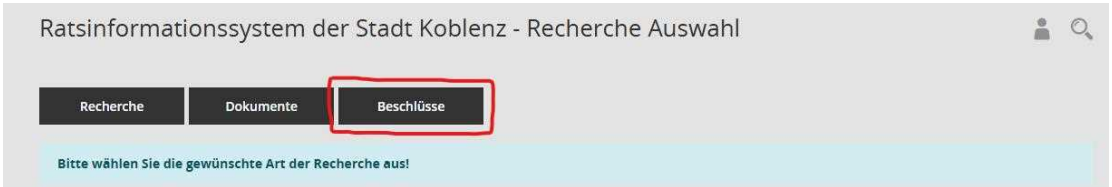

erscheint die Rechercheseite. Hier kann unter Angabe des Zeitraumes und ggf. weiterer Kriterien die Funktion „Suchen“ ausgelöst werden:

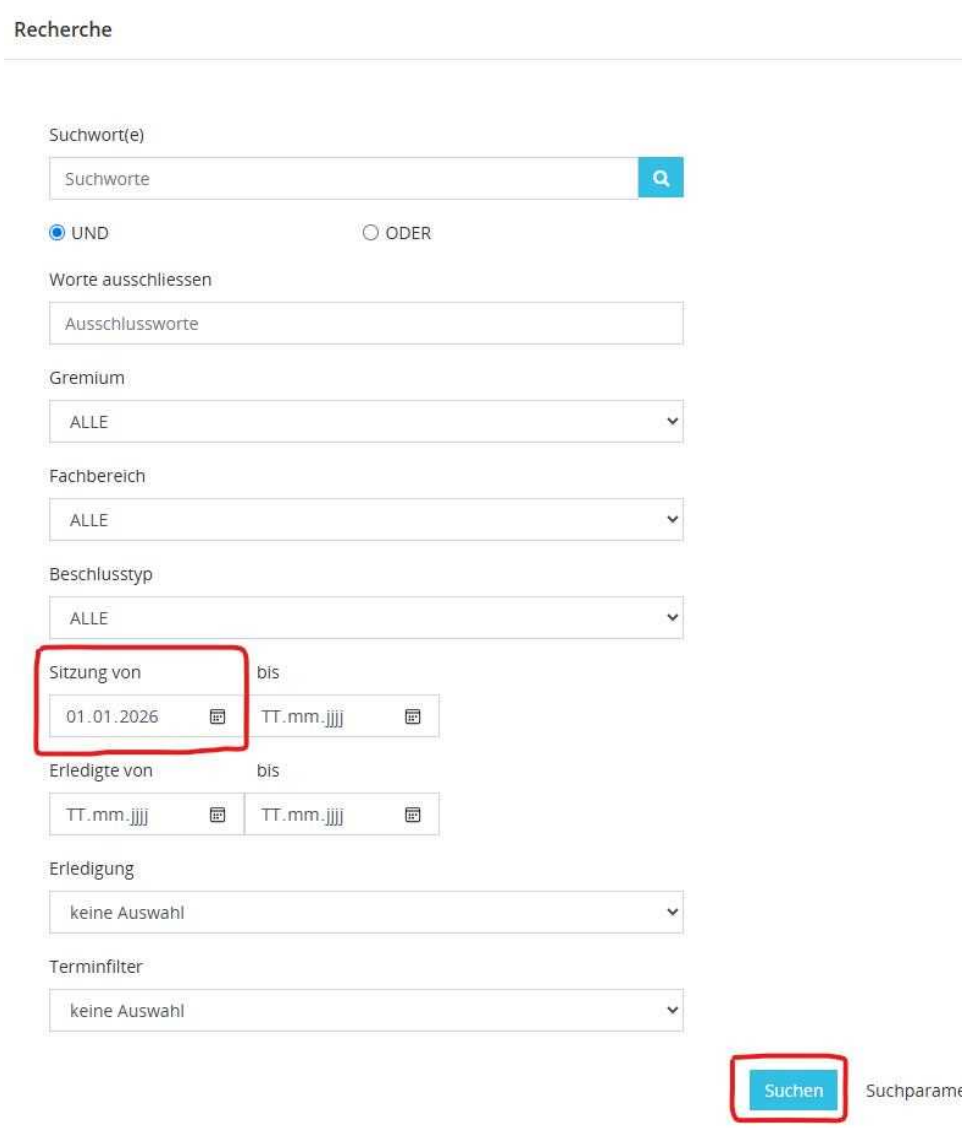

Sodann erscheinen alle in dem Zeitraum gefassten Beschlüsse zu den Anträgen:

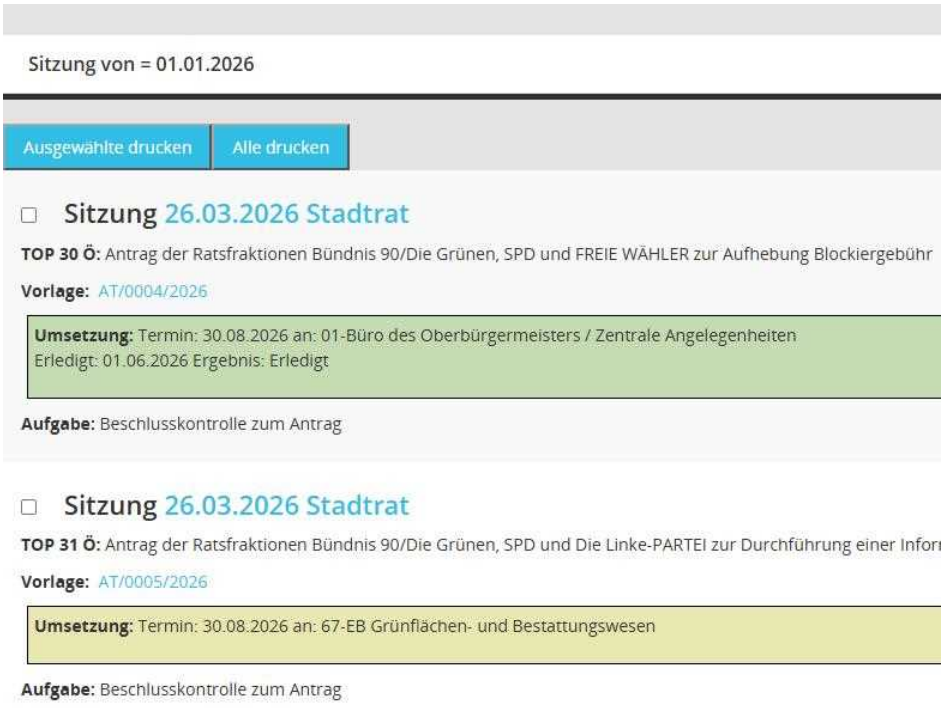

Der Bearbeitungsstand ist wie folgt farblich gekennzeichnet:

Grün = die Umsetzung ist erfolgt und je nach Beschluss zum Antrag ein Abschlussbericht vorhanden,

Gelb = der Zwischen- oder Abschlussbericht steht noch aus (aber noch in der Frist),

Rot = der Zwischen- oder Abschlussbericht ist überfällig.

Durch Klick auf die entsprechende Vorlage (z.B. AT/0012/2026/1) können die zum Antrag gehörenden Dokumente eingesehen werden.

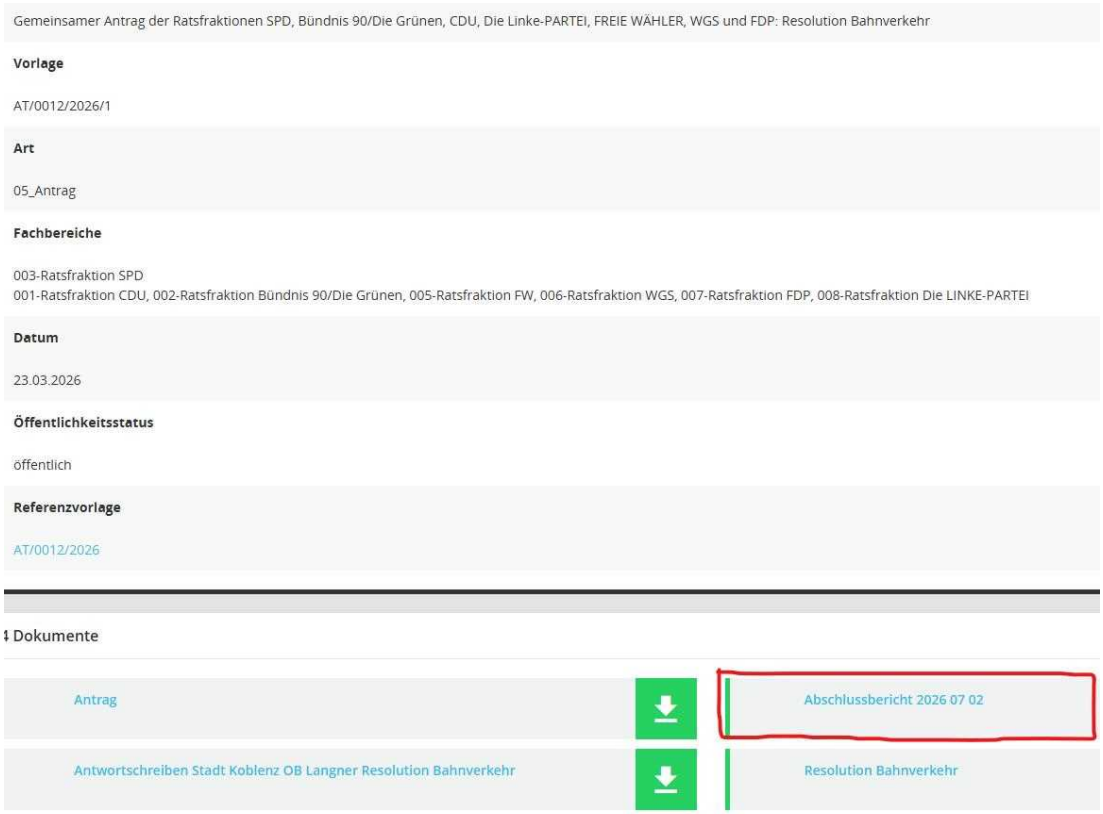

Vor diesem Hintergrund scheint der Mehraufwand für eine weitere Darstellung der geforderten Informationen sowie eine regelmäßige Unterrichtung im Stadtrat den Nutzen zu übersteigen. Das bisherige Verfahren entspricht § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

Unabhängig davon strebt die Verwaltung Verbesserungen des Systems an, um es in Hinblick auf Transparenz und Verständlichkeit weiterzuentwickeln. Gerne können die Fraktionen dafür dem Ratsbüro Hinweise und Vorschläge zur Optimierung mitteilen.

Finanzielle Auswirkungen: -

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da bereits eine transparente Beschlusskontrolle existiert, die weiterhin optimiert werden soll.